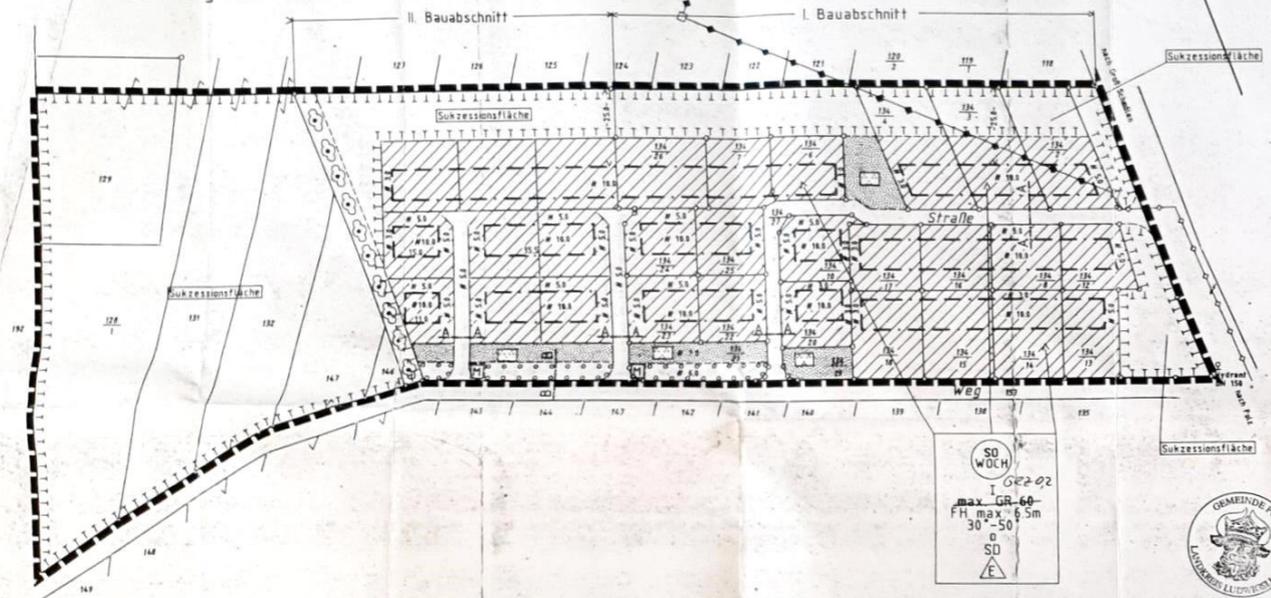


Planzeichnung Teil A

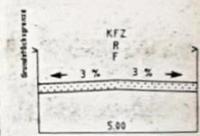
Maßstab 1 : 1000

Gemarkung Polz Flur 1



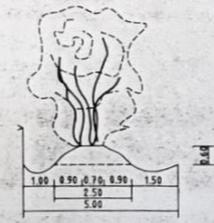
Straßenprofil 1 : 100

Schnitt A - A



Knickwall 1 : 100

Schnitt B - B



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9(7) BauGB
- Wochenendhausgebiet § 10(1) BauGB
- max. GR 60 max. Grundfläche 60m² *GR 20,2* § 16(2) BauGB
- I Zahl der Vollgeschosse § 16 u. 20 BauVO
- FH max. 6,5m max. Firsthöhe über Straßenmitte 6,5m § 16(2) BauVO
- 30°-50° Dachneigung § 9(4) BauGB
- o Offene Bauweise § 22(2) BauVO
- SD Satteldach § 9(4) BauGB
- Nur Einzelhäuser zulässig § 22(2) BauVO
- Baugrenze § 23(1 u.3) BauVO
- Straßenverkehrsfläche § 9(11) BauGB
- Grünfläche, öffentlich § 9(11) BauGB
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Knickwall (s.a. Schnitt B-B), öffentlich § 9(12) BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9(12) BauGB
- Stellplatz für Müllbehälter § 9(14) BauGB
- Hauptversorgungsleitungen, oberirdisch § 9(11) BauGB
⚡ Elektro
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, unterirdisch § 9(11) BauGB
⚡ Elektro

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenze, vorhanden; Grundstücksgrenze, geplant
- 194 Flurstücknummer
- - - - - Nutzungsgrenze

Text Teil B

- 1. Wochenendhausgebiet**
- a) Zweckbestimmung ist die Nutzung nach § 10 BauVO
 - b) Dachform kein Dremel
 - c) Außenwände Holz oder Fachwerk mit Aufschücheln verputzt bzw. verblendet oder Verblendauerwerk
 - d) Nebeneingänge keine oberirdischen Takte, je Einzelgrundstück mindestens eine PCW-Stallfläche anzulegen
 - e) Der A. Bauabschnitt darf erst erschlossen und bebaut werden, wenn für den I. Bauabschnitt alle Baugenehmigungen erteilt werden sind.

- 2. Freiflächen**
- 2.1 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzungen erfolgen mit:
- Häggelbe Wäldchen
 - Stacheln Schlehe
 - Vogelbeere Rotbuche
 - Zittermelde Weißdorn
 - Wildrose Brombeere
- Mindestens von 5 bis 7 Stück.
- 2.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Die Flächen dienen der Sukzession ohne Nutzung
- 2.3 Die Schrägungslinien sind ausschließlich der Erläuterung Bestandteil des Bebauungsplanes und damit Satzungs.

Satzung der Gemeinde Polz über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage Auslegung nach § 3(2) BauGB

Aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 6. Dezember 1990 (BauGB), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt 1 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes vom 31. August 1998 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 13. September 1998 (BauGB, 1998 § 3 Abs. 1 Satz 1) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 BauGB-Maßnahmen, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.95 der Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95 beschlossen.

1. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
2. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
3. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
5. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
6. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
7. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
8. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
9. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
10. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
11. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
12. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
13. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
14. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
15. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
16. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
17. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
18. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
19. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.
20. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.95 im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - a) Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem 06.12.95 vom der Gemeindevertretung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet: Grausch, nördlich der Ortslage, ausgearbeitet und mit Genehmigung der Gemeindevertretung vom 06.12.95.
 - b) Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Mithras Verwaltungsgesellschaft vom 06.12.95 an die Gemeindevertretung übergeben.